

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA)

zum Bebauungsplan „Harrgart, 4. Änderung“ im Stadtteil
Tieringen

Fassung: 09. Mai 2022

Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

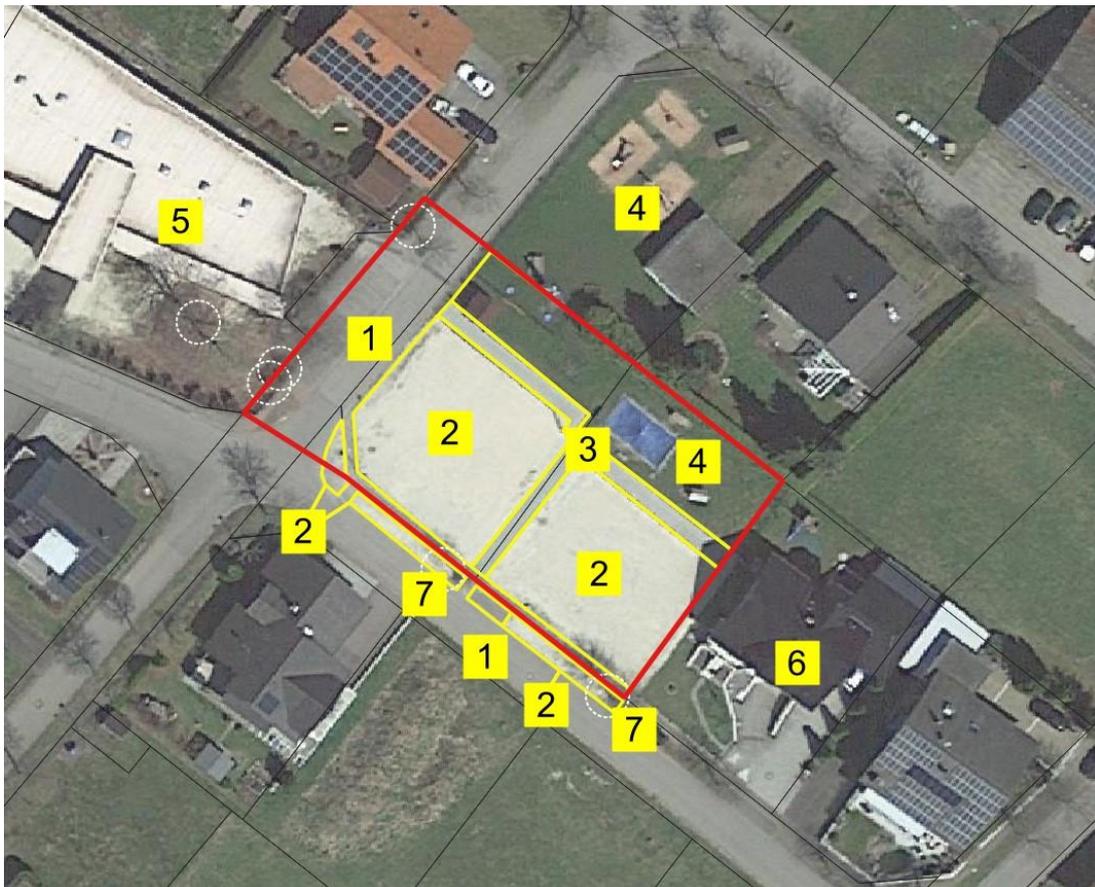
Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabensgebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

Projektbezogene Angaben

Auftraggeber	Stadt Meßstetten
Ort/Gemarkung:	Tieringen
Projektbezeichnung:	4. Bebauungsplanänderung „Harrgart“
Vorhaben:	Spiel- und Außenbereich Kindergarten Parkplätze für Kindergartenpersonal
Flächengröße:	Ca. 1680 m ²
Flurstücke:	260/1, 260/2
Blattschnitt TK25-Quadrant	7819NW
UTM-EEA 10 km	10kmE423N278
Naturraum	Hohe Schwabenalb
Großlandschaft	Schwäbische Alb
Datum der Übersichtsbegehung:	24.01.2022
Bearbeiter:	Dagmar Fischer (Dipl. Biol.)



Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: Rote Linie = Vorhabensbereich, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 7, weißes gestricheltes Punktsymbol = Einzelbäume

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der groben Strukturen („Biototypen“) und der zu untersuchenden Artengruppen (*für den Laien verstehbar*).

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
1	Völlig versiegelte Straße oder Platz 60.21	Westlich gelegene Märklinstraße sowie südlich angrenzende Hohnerstraße (Breite ca. 4 - 4,5 m) mit asphaltiertem Gehweg.	1, 2
2	Parkplätze, geschottert 60.23	Als Parkfläche genutzte Schotterfläche sowie Parkstreifen entlang der Hohnerstraße.	1, 3, 4
3	Gepflasterte Straße oder Platz, angrenzend, 60.22	Gepflasterter Zugang zum Sport- und Spielbereich des Kindergartens auf der Flurstücksgrenze der Flurstücke Nr 260/1 und 260/2. Pflasterfugen fast vegetationslos.	5
4	Spiel- und Sportbereich des Kindergartens	Umzäunter Spiel- und Sportbereich des benachbarten Kindergartens mit den Biotopelementen Pflasterung, Zierrasen, Holzschuppen (ohne Unterschlupf- und Einflugmöglichkeit für Fledermäuse, Aufbewahrungsort für Spielgeräte) und Spielelemente (Sandkasten etc.).	6, 7
5	Kindergartengelände, angrenzend	Angrenzendes, umzäuntes Kindergartengelände des Städtischen Kindergartens Tieringen mit neuem Kindergartengebäude, Nebengebäude und strukturreichem Außengelände (Biotopelemente: Rasen, Laubbäume, Heckenzaun, Gehölzgruppen, kleine Grünflächen etc.).	8
6	Wohnbebauung, angrenzend	Wohnbebauung mit überwiegend gehölzarmen Gartenflächen (prägende Biotopelemente: Rasen, Ziergehölze, Schotter, Pflaster, Mäuerchen, Formschnitthecke, Bodendecker, Beete).	9
7	Kleine Grünflächen 45.30, 33.80	Kleine, gepflegte Grünflächen entlang der Straße (Verkehrsbegleitgrün) mit den Biotopelementen Einzelbäume (Spitzahorn, d = ca. 20 -25 cm, ohne Höhlungen) und Zierrasen.	1, 9, 10



Foto 1: Hohnerstraße mit Gehweg



Foto 2: Straßenabschnitt der Märklinstraße innerhalb des Änderungsbereiches des Bebauungsplans



Foto 3: Aktuell als Parkplatz genutzte Schotterfläche



Foto 4: Parkplatz aus Richtung Kindergarten fotografiert



Foto 5: Gepflasterter Zugang zum Sport- und Spielbereich des Kindergartens



Foto 6: Sport- und Spielgelände im Norden der Flurstücke Nr. 260/1 und 260/2



Foto 7: Holzschuppen im Bereich des Spielgeländes



Foto 8: Angrenzendes Kindergartengelände



Foto 9: Angrenzende Wohnbebauung entlang der Hohnerstraße



Foto 10: Kleine Grünfläche mit Einzelbaum

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten

(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Lebensraumtypen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	Der Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) des Anhang IV der FFH-Richtlinie kann innerhalb des Vorhabensbereiches ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Dicke Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh Moose (Anh. II) <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos <input type="checkbox"/> Sonstige, besonders geschützte Pflanzen	Ackerflächen und Waldbestände sind innerhalb des Bebauungsplangebiets nicht vorhanden. Ein Vorkommen der genannten Arten kann ausgeschlossen werden. Weitere geschützte Pflanzenarten sind ebenfalls nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend	<input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Anfang Juli <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Juli bis August <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung in der Vegetationszeit

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Vögel			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten</p> <p>Gilden / Besondere Arten</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudebrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Höhlenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wiesenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wassergebundene Vogelarten</p>	<p>Die Gehölzstrukturen im Untersuchungsgebiet stellen potenzielle Brutstandorte für zweibrütende Vogelarten dar. Strukturen, welche in Höhlen oder in Nischen brütenden Vogelarten als Niststätten dienen könnten, sind im Vorhabensbereich nicht vorhanden.</p> <p>Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen zudem die Funktion eines Nahrungshabitats für verschiedene Vogelarten. Der Verlust an Nahrungsraum ist aufgrund der geringen Flächengröße und der flexiblen Raumnutzung der hier zu erwartenden Vogelarten vernachlässigbar.</p> <p>Die bestehenden Störwirkungen (Lage innerhalb der Ortsbebauung, angrenzende Straße und Kindergartengelände) wie auch die strukturelle Ausstattung des Gebietes lassen ein eingeschränktes Artenspektrum von nur wenig störungsempfindlichen Siedlungsarten in den vorhandenen Gehölzen erwarten.</p> <p>In die Gehölze soll nach derzeitigem Planungsstand nicht eingegriffen werden. Sofern bei der Anbindung des geplanten Kindergarten-Außengeländes an den vorhandenen Kindergarten einzelne Sträucher oder Bäume gefällt werden müssen, sind die Fällarbeiten zur Umgehung einer vermeidbaren Tötung von Vogelindividuen bzw. einer Zerstörung von Gelegen außerhalb der Brutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Auf eine Erhebung der Avifauna im Rahmen einer saP kann verzichtet werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)</p> <p><input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel</p> <p><input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)</p>	<p><input type="checkbox"/> 5 x tagsüber von März bis Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar</p>
Fledermäuse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p>	<p>Die Eingriffsfläche weist keine geeigneten Strukturen auf, welche als Fortpflanzungsstätten (sog. Wochenstube) oder Ruhestätten (Einzelquartiere, Winterquartiere) genutzt werden könnten.</p> <p>Aufgrund der strukturellen Ausprägung der Eingriffsfläche, der geplanten Nutzung als Kindergarten-Außengelände und der</p>	<p><input type="checkbox"/> Raumnutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Leitlinien</p> <p><input type="checkbox"/> Jagdgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Zugrouten</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 x stationäre Erfassung, ggf. 2 weitere Erfassungen Mitte Juni und Ende Juli</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p>Kleinräumigkeit des Vorhabens sind Auswirkungen auf eine mögliche Nutzung als Jagdhabitat auszuschließen. Leitlinien sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Auf eine Untersuchung der Fledermäuse kann verzichtet werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Quartiernutzung <input type="checkbox"/> Wochenstuben <input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere <input type="checkbox"/> Winterquartier</p>	<p><input type="checkbox"/> Gebäudekontrolle <input type="checkbox"/> Begutachtung von außen (Fassadenkontrolle) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume <input type="checkbox"/> Begehung <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> Höhlenbäume / Nistkästen <input type="checkbox"/> 3 x Kontrolle Mitte Juni, Mitte Juli, September (ggf. Endoskop) <input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle <input type="checkbox"/> 2 x Transektbegehung Balzquartiere August, Anfang September</p>
Sonstige Säugetiere			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige</p>	<p>Ein Vorkommen von Haselmäusen und Biber kann ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Haselmaustubes Anzahl: -</p> <p><input type="checkbox"/> Erfassung Biber:</p> <p><input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung</p>	<p><input type="checkbox"/> Aufhängen bis Ende April, 5 x Kontrolle bis in den November</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Reptilien			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Zauneidechse <input type="checkbox"/> Schlingnatter <input type="checkbox"/> Mauereidechse <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen (insbesondere von Versteck- und Eiablageplätzen) ist ein Vorkommen der Zauneidechse sehr unwahrscheinlich.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke Anzahl:	<input type="checkbox"/> Auslegen KV bis Ende März, mehrmalige Kontrollen <input type="checkbox"/> 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni und zusätzlich mehrmalige Kontrolle der Künstlichen Verstecke im Rahmen der Erhebungen zu den anderen Artengruppen. <input type="checkbox"/> 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)
Amphibien			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Laichgewässer <input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär <input type="checkbox"/> Fließgewässer <input type="checkbox"/> Raumnutzung <input type="checkbox"/> Wanderstrecken <input type="checkbox"/> Landlebensraum	<input type="checkbox"/> 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai <input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni <input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang <input type="checkbox"/> Amphibienzaun

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Kammmolch <input type="checkbox"/> Gelbbauchunke <input type="checkbox"/> Kreuzkröte <input type="checkbox"/> Laubfrosch <input type="checkbox"/> sonstige:			
Schmetterlinge			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) <input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) <input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS) Anhang II und sonstige <input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF) <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Ein Vorkommen von Schmetterlingen und anderer Insekten ist innerhalb des Untersuchungsgebietes sicherlich gegeben. Wertgebende Arten sind allerdings aufgrund der Ausprägung der Vegetationsbestände nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern <input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen <input type="checkbox"/> Eiersuche	Begehungen <input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS) <input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF) <input type="checkbox"/> August (DWAB, SF) <input type="checkbox"/> Anfang September (SF)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Käfer			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Eremit</p> <p><input type="checkbox"/> Alpenbock</p> <p>Sonstige</p> <p><input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer</p> <p><input type="checkbox"/> Laufkäfer</p>	<p>Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit)</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>
Heuschrecken			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Keine FFH-Arten</p> <p><input type="checkbox"/> Wantschrecke</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Der Untersuchungsbereich (7819NW) befindet sich im Verbreitungsgebiet der Wantschrecke.</p> <p>Der Vorhabensbereich wird vorwiegend von Parkplätzen, Straßen und gepflegtem Außenbereich eines Kindergartens eingenommen. Somit entsprechen die Biotopstrukturen nicht den Habitatansprüchen der Wantschrecke. Ein Vorkommen der Art im Eingriffsraum kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhören</p> <p><input type="checkbox"/> Lautaufnahmen</p>	<p>Einmalige Begehung Mitte Juni</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Libellen			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Große Moosjungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten</p>	<p>Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p>	<p>Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art</p>
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke</p> <p><input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel</p> <p><input type="checkbox"/> Groppe</p> <p><input type="checkbox"/> Steinkrebs</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p> <p><input type="checkbox"/> Probennahme</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

Schutzgebiete

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW	- Keine Ausweisungen innerhalb und in naher Umgebung des Planungsgebietes
Natura 2000-Gebiete	- FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7819341), ca.270 m in südwestlicher Richtung - Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441), ebenfalls ca.270 m südwestlich
Naturschutzgebiete	- Keine Ausweisungen in Planungsgebiet und naher Umgebung
Naturparke	- Naturpark „Obere Donau“ (Schutzgebiets-Nr. 4), Planungsgebiet liegt vollständig innerhalb
Landschaftsschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet. Die Ortschaft Tieringen ist vollumfänglich vom LSG („Großer Heuberg“, Schutzgebiets-Nr. 4.17.042) umgeben.
Waldschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Überschwemmungsgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Wasserschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
FFH-Mähwiesen	- Keine Ausweisungen im Plangebiet. Die am nächsten gelegene FFH-Mähwiese befindet sich in ca. 170 m Entfernung in südliche Richtung unmittelbar am Ortsrand von Tieringen.
Biotopverbundplanung	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Naturdenkmale	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung

Erläuterung: naher Umgebung = bezieht sich auf eine Entfernung bis 300 m

Das FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7819341) befindet sich in ca. 270 m Entfernung in südwestlicher Richtung. Gleiches gilt für das Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" (Schutzgebiets-Nr. 7820441).

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können sicher ausgeschlossen werden:



Ja



Nein

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

Vögel:

Tabelle 4: Beschreibung der Vermeidungsmaßnahme 1

Stadt Meßstetten Bebauungsplanänderung "Harrgart"	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: V 1
Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 BNatSchG Individuenverluste von Vögeln infolge der Fällarbeiten	
Art der Maßnahme: Bauzeitenbeschränkung für die Fällarbeiten	
Ziel / Begründung der Maßnahme: Um eine Tötung oder Schädigung von Vogelindividuen während der Bauphase zu vermeiden, müssen Fällarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit stattfinden.	
Zeitraum: Anfang Oktober - Ende Februar	

Fazit

Die Stadt Meßstetten beabsichtigt den rechtskräftigen Bebauungsplan "Harrgart" aus dem Jahr 1980 im Bereich der Flurstücke Nr. 260/1, 260/2 und 772 (teilweise) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Statt der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Wohnbebauung sieht die Bebauungsplanänderung nun ein Kindergarten-Außengelände und einen Parkplatz vor. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1680 m².

Für die Realisierung des Vorhabens werden im Wesentlichen ehemals mit Kindergarten-Containern bestandene und aktuell als Parkplätze genutzte Schotterflächen beansprucht. Sofern bei der Anbindung des geplanten Außengeländes an den vorhandenen Kindergarten einzelne Sträucher oder Bäume gefällt werden müssen, könnte dies Auswirkungen auf potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Vogelarten zur Folge haben.

Die Gehölzbestände im Bereich der Eingriffsfläche stellen fortpflanzungsrelevante Strukturen für die im Gebiet vorkommenden zweigbrütenden Vogelarten dar. Eine Betroffenheit der Verbotstatbestände ist dann anzunehmen, wenn die Gehölze während der Brutzeit beseitigt werden. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen des § 44 (1) bezüglich der Artengruppe der Vögel müssen die Fällarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen. In die Gehölze soll allerdings, nach heutigem Planungsstand, nicht eingegriffen werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass durch das Vorhaben Verbotstatbestände des § 44 (1) 1 bis 4 ausgelöst werden. Weitere vertiefende Untersuchungen sind aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist ebenfalls nicht erforderlich.

Balingen, den 09. Mai 2022

i.A. Dagmar Fischer